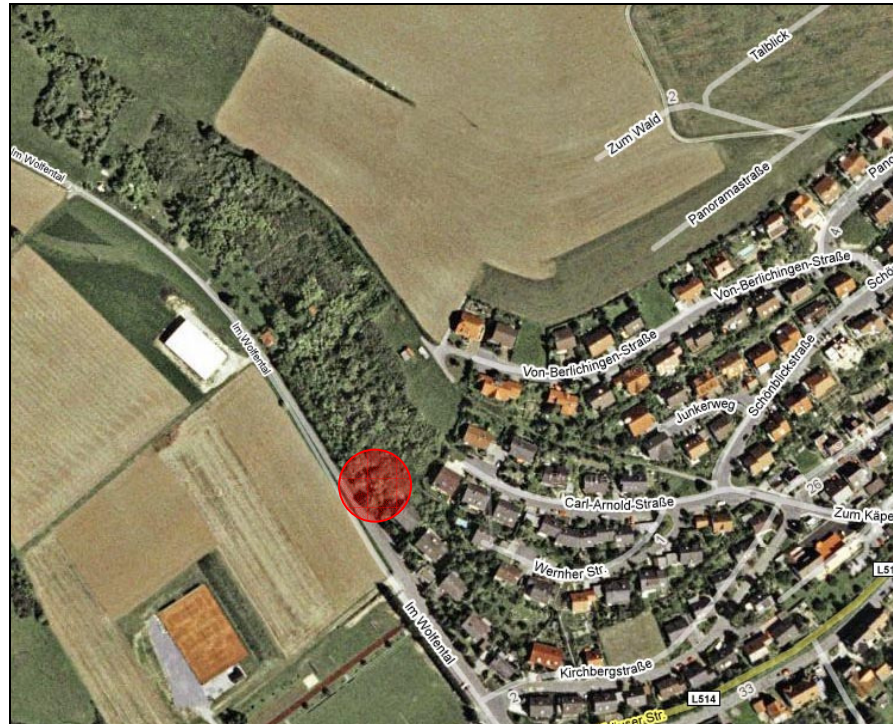


Bebauungsplanung „Kirchberg-Siebenwinden III“, Stadt Bad Mergentheim

Ergänzende faunistische Erhebungen im Wolfental
- Anlage zum Umweltbericht -



Bearbeitungsstand 01. September 2011

Auftraggeber



Große Kreisstadt Bad Mergentheim

Sachgebiet 61 Stadtplanung und Hochbau
Bahnhofplatz 1
97980 Bad Mergentheim

Auftragnehmer

Ingenieurbüro Fleckenstein

Landschaftsplanung . Siedlungsentwicklung . Umweltplanung

Dipl.-Ing. (Univ.) Markus Fleckenstein
Freier Landschaftsarchitekt BYAK

Pfingstgrundstraße 14
97816 Lohr am Main

kontakt@buero-fleckenstein.de
www.buero-fleckenstein.de

1. Einleitung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirchberg-Siebenwinden III“ wurde Anfang 2011 um ein weiteres Hanggrundstück mit der Flurnummer 423, Gemarkung Neunkirchen, erweitert. In diesem Bereich bestehen den übrigen, steilen Hangflächen im Plangebiet gleichartige Lebensraumbedingungen, so dass in diesem Erweiterungsbereich von einem vergleichbaren Artenspektrum auszugehen ist. Da Detailerhebungen auf Flurstück 423 Anfang 2011 jahreszeitbedingt nicht möglich waren und in Form einer Trockenmauer und vereinzelt vorkommender Offenstandorte generell Lebensraumpotenziale für die Zauneidechse und die Schlingnatter ausgebildet sind, musste in diesem Bereich von Konfliktpotenzial mit Vorkommen dieser Arten ausgegangen werden.

Um artenschutzrechtlichen Konflikten vorzubeugen wurde im Rahmen des Bebauungsplanes festgesetzt, den im Falle einer Erschließung der Baufelder 14 und 15 unvermeidbaren Rückbau eines Naturstein-Trockenmauerabschnittes (Teilfläche des amtlich kartierten Biotopkomplexes Nr. 1267) auf Flurstück 423, Gemarkung Neunkirchen, von Mitte April bis Mitte Mai oder Mitte August bis Anfang September, also außerhalb der Winterruhe und prioritären Fortpflanzungszeit der Zauneidechse durchzuführen. Hierdurch sollte Individuenschädigungen potenziell vertretener Zauneidechsen vorgebeugt werden.

Diese engen Zeitfenster für den Rückbau der Trockenmauer sind für die Stadt Bad Mergentheim aus planerischen und bauleistungsrechtlichen Gründen nur schwer einzuhalten, so dass deren Erforderlichkeit durch ergänzende faunistische Erhebungen vor Ort kontrolliert werden sollte. Die Erhebungsergebnisse sind im Weiteren dargestellt.

2. Vorgehensweise, Erhebungsmethodik

Zur Untersuchung der Zauneidechse sind in Anlehnung an *Doerpingshaus et al.* (Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie) 6 Begehungen des betreffenden Untersuchungsraumes an sonnigen Tagen außerhalb der Winterruhe geeignet, um ein Vorkommen der Zauneidechsen mit hinreichender Sicherheit nachweisen zu können. Schwerpunktzeiträume dieser Begehungen sollten die Monate Mai und Juni sein.

Vor diesem Hintergrund wurde die von Eingriffen betroffene Trockenmauer, wie auch deren unmittelbares Umfeld (soweit zugänglich) an folgenden 6 Terminen hinsichtlich Vorkommen der Zauneidechse kontrolliert:

- Montag, 09.05.2011, 12.30 Uhr, mäßig warm; Auslegung von 5 Tonziegeln
- Montag, 30.05.2011, 14.00 Uhr, leicht bewölkt; Oberflächenkontrolle; Tonziegelkontrolle
- Mittwoch, 15.06.2011, 13.30 Uhr, leicht bewölkt, warm, Oberflächenkontrolle; Tonziegelkontrolle
- Dienstag, 28.06.2011, 14.30 Uhr, warm; Oberflächenkontrolle; Tonziegelkontrolle
- Montag, 04.07.2011, 14.00 Uhr, leicht bewölkt, warm, Oberflächenkontrolle; Tonziegelkontrolle
- Dienstag, 16.08.2011, 12.30 Uhr, bewölkt, mäßig warm, Oberflächenkontrolle; Tonziegelkontrolle

3. Habitatqualitäten des Untersuchungsraumes

Der südwestexponierte Untersuchungsraum grenzt unmittelbar westlich an ein bestehendes Siedlungsgebiet an der Erschließungsstraße „Im Wolfental“ an und ist durch entsprechenden Prädatorendruck (insbesondere Katzenvorkommen) gekennzeichnet. Der Betrachtungsraum wie auch dessen Umfeld wurde im Januar/Februar 2011 großflächig von dichtstrukturierten, nicht zugänglichen Gebüsch freigestellt. Die Lebensraumqualitäten für die Zauneidechse waren bis zu diesem Zeitpunkt auf einen kleinflächigen Offenstandort im mittleren Bereich des Flurstückes 423, Gemarkung Neunkirchen, und auf verbuschte Trockenmauerreste unmittelbar an der Erschließungsstraße „Im Wolfental“ stark begrenzt. Die Trockenmauerfragmente sind als einschalige Natursteinmauern in unterschiedlichen Höhen ausgeführt und vereinzelt durch lockere Fugenfüllungen geprägt. Durch die Freistellung der Trockenmauern wurde deren potenzielle Lebensraumfunktion für die Zauneidechse erheblich gesteigert.

Die Mauerkronen wie auch deren weiträumiges Umfeld waren bis in den Frühsommer 2011 durch teils mächtige, flächendeckende Totholzlager, die in Folge der durchgeführten Freistellungsmaßnahmen Anfang 2011 entstanden, eingenommen. Diese könnten aufgrund ihrer Großflächigkeit für die potenziell vertretene Zauneidechse als Barrierestrukturen gewirkt haben.



Blick auf einen freigestellten Trockenmauerabschnitt im Wolfental, Neunkirchen

4. Untersuchungsergebnisse

An den angeführten Kontrollterminen konnten innerhalb des Untersuchungsraumes keine Zauneidechsen nachgewiesen werden. Lediglich an einem Kontrolltermin am 15.06.2011 wurde ein Fluchtgeräusch wahrgenommen (vmtl. Kleinsäuger), das nicht eindeutig zugeordnet werden konnte.

Folgende Standortfaktoren könnten für dieses Untersuchungsergebnis ausschlaggebend sein:

- Großflächige Verbuschung der Hangflächen im Umfeld der kleinflächigen, geeigneten Habitatstrukturen (Trockenmauerreste, Offenstandorte) bis Februar 2011.
- Hoher Prädatorendruck (insbesondere Katzen) im Betrachtungsraum aufgrund seiner Benachbarung mit einem bestehenden Wohngebiet.
- Einschalige Ausführung der Natursteinmauer.
- Flächendeckende Stockausschläge im Bereich der freigestellten Hangpartien.

Vor diesem Hintergrund bestehen derzeit keine Hinweise auf eine Nutzung der von Eingriffen betroffenen Trockenmauerfragmente auf Flurstück 423, Gemarkung Neunkirchen, durch die Zauneidechse. Eine Begrenzung erforderlicher Rückbaumaßnahmen auf populationsbiologisch weniger bedeutsame Jahreszeiträume der Zauneidechse wird daher als entbehrlich eingestuft. Diese Einschätzung wird von Seiten des Umweltschutzamtes am Landratsamt Main-Tauber-Kreis (Herr Geier, e-mail vom 01.09.2011) geteilt.

Da die Mauerfragmente und deren südexponierte Umgebung in Folge ihrer Freistellung als potenzieller Lebensraum für die Zauneidechse erheblich an Bedeutung gewonnen haben, ist deren kurz- bis mittelfristige Besiedlung durch die Reptilienart grundsätzlich denkbar. Somit sollten erforderliche Rückbaumaßnahmen zügig durchgeführt werden.